

Es interessiert mich....

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **7 (1934)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rezensionen.

Ritt durch Frankreich

von Hans Schwarz, 160 Seiten, gebunden Fr. 6.50. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach/Zürich.

Ritt durch Frankreich? tönt das nicht wie ein Kunde aus fernen Zeiten, die noch nichts von fliegender Technik wussten? Eine Durchquerung Frankreichs pflegt man heutzutage nicht auf Pferdesrüken, sondern im weichen Polster seiner Limousine oder in einem Abteil II. Kl. zu vollbringen. Und doch ist es so: ein Schweizer Offizier im Ordonnanzsattel, begleitet von einem Unteroffizier mit Ordonnanzrad, will den Beweis erbringen, dass das Reisen mit Pferd demjenigen, der mehr als die gewöhnlichen Reisestrapazen auf sich nimmt und offenen Sinnes abseits der internationalen Routen das weite Land durchstreift, ungeahnte Genüsse bringen kann. Sinn für geschichtliche Grösse, ein aufmerksames Auge für die mannigfachen landschaftlichen Schönheiten der durchstreiften Gebiete und die Liebe des echten Reiters zu seinem vierbeinigen Kameraden geben den Schilderungen einen eigenen Reiz, der durch die eingestauten prächtigen 16 Tiefdrucktafeln noch erhöht wird.

General Wille.

Erinnerungen von L. Wille-Vogel. Gute Schriften, Basel, Preis 50 Rp.

Als Erinnerung an die 20jährige Wiederkehr der Grenzbesetzung von 1914 ist diese Gedenkschrift von der Schwiegertochter unseres Generals geschrieben worden. Die Gedenkschrift greift allerdings weiter als 1914 zurück; sie vermittelt uns ein Bild, wie und wo General Wille in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre lebte, streift kurz die Zeit bis 1914 und schildert am Schluss den General in einigen Sätzen über den Aktivdienst während der Grenzbesetzung. Viele kannten den General so, wie er sich gemeinhin auch aussen präsentierte, wenige aber in seinem Privatleben und Familienkreise. Und beim Durchlesen dieses kleinen Buches wird man gewahr, dass es eine grosse Lücke ausfüllt: uns General Wille so zu zeigen, wie er als Mensch handelte, fühlte und dachte. Für das gleichsam verfeinerte Bild dieses grossen Eidgenossen dürfen wir der Verfasserin und dem Verlag „Gute Schriften“ wirklich dankbar sein.

**Es
interessiert
mich**

Frage: Werden bei der Berechnung der Reiseentschädigung die neu der Stadt Zürich eingemeindeten Orte (z. B. Altstetten, Höngg, Schwamendingen) als solche belassen oder geht die Berechnung inskünftig ab Zürich?

Antwort: Laut V. R. Art. 119 wird die Reiseentschädigung vom Hauptort der Wohngemeinde (politische

Gemeinde) auf den Sammelplatz und in umgekehrter Richtung bezahlt. Als politische Gemeinde gilt der im D. B. bei der Anmeldung angegebene Wohnort. Laut einer Verfügung des E. M. D. vom 5. IV. 1932 (M. A. 32, Seite 100) sind die Reiseentschädigungen von und nach den mit der Gemeinde Zürich vereinigten politischen Gemeinden Witikon, Schwamendingen, Oerlikon, Seebach, Affoltern b/Z., Höngg, Altstetten, Albisrieden bis auf weiteres in bisheriger Weise zu berechnen.

Kameraden, was interessiert Sie weiter?



Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Fourierverbandes.

Sektion Aargau

Präs.: Fourier Lang H., Badstr. 17, Baden. Tel. 22.241

Jahresbeitrag 1934: Im Laufe des Monats Juli werden wir mit dem offiziellen Einzug des Mitgliederbeitrages pro 1934 beginnen. Wir werden sämtlichen Mitgliedern ein Zirkularschreiben und einen Posteingahlungsschein zugehen lassen, um die spesenfreie Einzahlung auf unser Postcheckkonto zu ermöglichen. Es würde uns freuen, wenn sämtliche Kameraden diese Art der Zahlung vorziehen würden, damit spätere Mahnungen und Nachnahmen nicht mehr nötig sind.

Der Vorstand.

Sektion beider Basel

Präsident: Fourier Ad. Michel, Laufenstr. 37, Basel, Tel. B. 27.623

Brauereibesichtigung am 23. Juni 1934. Zu der durchgeführten Besichtigung der Brauerei Salmen in Rheinfelden haben wir etwas mehr Teilnehmer erwartet. Wenn ein solcher Anlass aus der Mitte der Mitgliedschaft verlangt wird, sollte dann bei der Durchführung die Gefolgschaft nicht fehlen, damit die Arbeit der Organisatoren und das grosse Entgegenkommen der gastgebenden Firma auch entsprechende Würdigung erfährt. Der Anlass war sehr inter-

essant und das der Brauerei auch an dieser Stelle bestens verdankte Musterbier fand gute Abnehmer und verfehlte seine Wirkung nicht!

Gotthard-Uebung. Leider müssen die Vorarbeiten eingestellt und dieser Anlass um 1 bis 2 Jahre verschoben werden. Die Anmeldungen, auf die wir angewiesen sind, um die Organisation vorzubereiten, belaufen sich auf 24. Es ist aber unmöglich, vom Festungsbureau St. Gotthard zu verlangen, wegen einer so kleinen Zahl Interessenten den ganzen Apparat einer Besichtigung in Bewegung zu setzen. 50 Teilnehmer sollten mindestens vorhanden sein; diese Zahl bringen wir aber zur Zeit nicht auf. Wenn das Interesse wirklich einmal von 30% der Mitglieder der Sektion vorhanden ist, steht der Durchführung dieser Uebung nichts mehr im Wege.

St. Jakobsfest, 25. August 1934. Im Jahre 1934 wird wieder eine staatliche Feier der Schlacht bei St. Jakob durchgeführt. Unsere Sektion wird ebenfalls am Festzug teilnehmen und wir hoffen, dass sich alle Mitglieder um das Sektionsbanner scharen werden.

Schiesswesen. Die Mitglieder werden dieser Tage in den Besitz des Schiessprogramms pro II. Semester gelangen. Wir bitten alle diejenigen, die das fakultative Programm noch nicht geschossen haben, das Versäumte in den beiden ersten Schiessübungen nachzuholen.

Im Weiteren bringen wir Ihnen zur Kenntnis, dass die Kommission beabsichtigt, im Spätherbst ein grösseres Endschiessen durchzuführen.

Unser Mitglied Fourier Thommen Willy wurde zum Lieutenant Quartiermeister befördert. Wir gratulieren ihm herzlich.